

**Stellungnahme zur Änderung der NÖ Landesgesundheitsagentur-
Betreuungsverordnung**

Der NÖ Monitoringausschuss (NÖ MTA) ist ein unabhängiger und weisungsfreier Ausschuss, der die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen durch die öffentliche Verwaltung für den Bereich der niederösterreichischen Landeskompetenz überwacht.

Seine Rechtsgrundlagen sind die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) und das NÖ Monitoringgesetz, LGBl 9291.

Der Ausschuss ist gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 NÖ Monitoringgesetz, LGBl 9291 berechtigt, Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren zu Gesetzes- und Verordnungs-entwürfen gegenüber der NÖ Landesregierung abzugeben, die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen betreffen.

**Der NÖ Monitoringausschuss gibt folgende Stellungnahme zum
Änderungsentwurf der NÖ Landesgesundheits-Betreuungsverordnung ab:**

Die Festlegung von Kontingentplätzen in den Pflege- und Betreuungszentren der NÖ Landesgesundheitsagentur erfolgte zuletzt mit 01.01.2025. Durch unterschiedliche Gründe (Hochwasserschäden, erforderliche Umbauten, Teilschließung eines Standortes, aus wirtschaftlichen Gründen erforderliche Umstrukturierungen, ...) kam es in diesen Einrichtungen zu Änderungen bei den tatsächlich vorhandenen Plätzen.

Der NÖ MTA nimmt die Anpassung der Kontingentplätze an die tatsächlichen Gegebenheiten zur Kenntnis, weist jedoch darauf hin, dass es durch die Umstrukturierung der Pflege- und Betreuungsplätze zu keiner Verschlechterung in der Versorgung von Menschen mit Behinderungen kommen darf.

Beschluss des NÖ Monitoringausschusses vom 22.09.2025

St. Pölten, am 22.09.2025

NÖ Monitoringausschuss

Ing.in Mag.a G r ü b l e r – C a m e r l o h e r

(Vorsitzende)

elektronisch unterfertigt